



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 19.10.2020 - 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

- 22.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 23.** Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien
- 24.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

Wahlen

Nr. 22

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, dem 04. November 2020

in der Zeit von 8.30 bis 17.30 Uhr

in der AULA am Campus der Universität Wien (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

statt.

Es werden gewählt:

- 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

7 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 25. November 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien (dekanat.hkw@univie.ac.at; Di-Do 9.00-11.00h), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt Dekan Sebastian Schütze. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, den 20. Oktober 2020 9.00 Uhr bis Mittwoch den 28. Oktober 2020, 11.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat (Universitätsring 1, 1010 Wien, 2. OG, O2.60, Di-Do 9.00-11.00h) auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Universitätsring 1, 1010 Wien, dekanat.hkw@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 28. Oktober 2020) schriftlich beim Dekan, Universitätsring 1, 1010 Wien, elektronisch unter: dekanat.hkw@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, 30. Oktober 2020) zur Einsicht am Dekanat, Universitätsring 1, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der

abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Schütze

Nr. 23

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Freitag, dem 06. November 2020

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Seminarraum 3 (6.505), 6. Stock, Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Wien (Dr.-Bohr-Gasse 9, 1030 Wien) statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 13. November 2020 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter, per email an deans-office@mfpl.ac.at oder persönlich (am 21.10. und 28.10. von 10:00 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr.-Bohr-Gasse 9, 6. Stock, Zi. 6.108), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht

ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Alwin Köhler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 21.10.2020 bis Mittwoch, den 28.10.2020, 16:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Zentrumsleiters des Zentrums für Molekulare Biologie, Dr.-Bohr-Gasse 9, 6. Stock, Zi. 6.108 auf. Telefonische Auskünfte sind möglich. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter per email an deans-office@mfpl.ac.at oder persönlich (am 21.10. und 28.10. von 10:00 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr.-Bohr-Gasse 9, 6. Stock, Zi. 6.108, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 30.10.2020) schriftlich beim Zentrumsleiter per email an deans-office@mfpl.ac.at oder persönlich (am 21.10. und 28.10. von 10:00 bis 16:00 Uhr) im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr.-Bohr-Gasse 9, 6. Stock, Zi. 6.108 eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Dienstag, dem 03.11.2020) zur Einsicht im Sekretariat des Zentrumsleiters, Dr.-Bohr-Gasse 9, 6. Stock, Zi. 6.108, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Köhler

Nr. 24

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

Am 16. Oktober 2020 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Goulmira Arzhantseva
Univ.-Prof. Dr. Ilse Fischer
Univ.-Prof. Ulisse Stefanelli, PhD
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Beiglböck
Univ.-Prof. Dr. Andreas Cap
Univ.-Prof. Dr. Johann Humenberger
Univ.-Prof. Hendrik Bruin, PhD
Univ.-Prof. Dr. Philipp Grohs

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Matthias Aschenbrenner, PhD
Univ.-Prof. Dr. Joachim Hermisson
Univ.-Prof. Dr. Gerald Teschl
Univ.-Prof. Dr. Alberto Mínguez Espallargas
Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Gröchenig
Univ.-Prof. Adrian Constantin, PhD
Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Michael Kunzinger

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Dr. Maria Charina, Privatdoz.
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Steinbauer
Vera Fischer, Privatdoz. PhD

Paolo Piovano, Privatdoz. PhD

Ersatzmitglieder

Mag. Dr. Waltraud Huyer

Mag. Dr. Christian Dorner, BSc

Dr. Diana Carolina Montoya Amaya, MA

Assoz. Prof. Mag. Dr. Roland Zweimüller, Privatdoz.

Mag. Dr. Monika Dörfler, Privatdoz.

ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Baxa

Mag. Kata Sebök

Mag. Josef Küstner

Silvia Radinger, BSc MSc

Ass.-Prof. Dr. Anton Mellit, Privatdoz.

Diksha Tiwari, BSc MSc

Hans Höngesberg, BSc B.A. MSc

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Martina Fellner

Ersatzmitglieder

Mag. Dr. Harald Schwab

Waltraud Ben Salem-Schedlberger

Der Dekan:

Bot

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.